

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das digitale Zeitalter hat längst auch die Schulen erreicht. Die Öffentlichkeitsarbeit der Schulen beschränkt sich nicht mehr allein auf die Einladung der Presse zur Berichterstattung über besondere Projekte oder Veranstaltungen in der Schule. Vielmehr nutzen Schulen inzwischen selbst unterschiedliche Kommunikationsmedien und bemühen sich, innerhalb des gesetzlichen Bildungsauftrages die Medienbildung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern erarbeitete Schulbroschüren, Schülerzeitungen oder Radiosendungen gehören ebenso dazu wie gemeinsam gestaltete Seiten für die Schulhomepage und soziale Netzwerke. Hiermit verbunden ist immer auch die Veröffentlichung von Bild-, Film- und Tonaufnahmen, welche im schulischen Bereich unter Aufsicht von Lehrkräften entstanden sind und ausschließlich im Rahmen der schulischen Öffentlichkeitsarbeit verwertet werden.

Die Leine-Schule legt großen Wert darauf, dass bei allen diesen Aktivitäten die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden. Deshalb ist bereits in der Schulordnung bzw. im iPad-Kodex geregelt, dass Foto-, Film- und Tonaufnahmen untersagt sind, sofern sie nicht durch eine Lehrkraft während einer Schulveranstaltung ausdrücklich gestattet worden sind.

Ihr Recht, liebe Eltern, der Veröffentlichung von z.B. Fotos, auf denen Ihr Kind klar zu erkennen ist, zu widersprechen, bleibt selbstverständlich bestehen.

Um die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit mit den Schülerinnen und Schülern der Leine-Schule auf eine rechtlich sichere Basis zu stellen, bitte ich Sie um Abgabe der nachfolgenden Erklärung. Da auch Ihr Kind mit zunehmendem Alter ein eingeschränktes eigenes Erklärungsrecht genießt, möchte ich Sie bitten, Ihr Kind hierbei einzubeziehen und zusätzlich selbst unterschreiben zu lassen.

Mit freundlichem Gruß

Oppermann Schulleiterin